

Stadt Hildburghausen

30.11.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

285/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.12.2010	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.12.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	22.12.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reitsportzentrum auf dem Stadtberg"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 i.V.m. § 12 BauGB sowie nach § 83 der ThürBO wird durch den Stadtrat die 1. Satzung über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das „Reitsportzentrum auf dem Stadtberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom Dezember 2010 und dem Satzungstext (Teil B), erlassen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Satzung über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur „Errichtung eines Reitsportzentrums auf dem Stadtberg“ in der Gemarkung Hildburghausen beim Landratsamt, Bauamt – Bauleitplanung anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 189/2010 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 22.09.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Reitsportzentrum auf dem Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen.

Der Entwurf der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Begründung wurde mit Beschluss-Nr.: 190/2010 am 22.09.2010 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 15.10. bis 16.11.2010 öffentlich aus. Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Abwägung der Stellungnahmen der berührten TöB wurde durchgeführt.

In den Stellungnahmen der TöB waren keine Hinweise enthalten, die die Grundzüge der Planung betreffen.

Der bestehende Durchführungsvertrag wurde den geänderten Bedingungen angepasst.

Die Satzung über die 1. Änderung des vB-Planes „Reitsportzentrum auf dem Stadtberg“ ist im LRA anzuzeigen.

Anlagen:

- Begründung, Satzungstext

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**